



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

82

Wahl der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und deren Stellvertreterin

82

Fortschreibung des Schulnetzplanes, Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarfen

82

Öffentliche Bekanntmachungen

83

Bekanntmachung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jenaprießnitz/Wogau

83

Öffentliche Ausschreibungen

84

Erschließung Wohngebiet „Am Oelste“

84

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 26. März 2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 9. April 2020)

Beschlüsse des Stadtrates

Wahl der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und deren Stellvertreterin

- beschl. am 19.02.2020, Beschl.-Nr. 20/0295-BV

001 Es wird eine ehrenamtliche Seniorenbeauftragte gewählt.

Als ehrenamtliche Seniorenbeauftragte wird vorgeschlagen:

Frau Franziska Wächter (Altenhilfeplanerin der Stadt Jena)

002 Es wird eine ehrenamtliche Vertretung der Seniorenbeauftragten gewählt.

Als Vertreterin wird vorgeschlagen:

Frau Magdalene Neye (Casemanagerin der AWO)

Begründung:

Der Stadtrat wählt auf der Grundlage des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes eine/n ehrenamtliche/n Seniorenbeauftragte/n und dessen Stellvertreter/in sowie auf Grundlage der „Satzung der Stadt Jena für den Seniorenbeirat“ eine(n) ehren-amtliche(n) Seniorenbeauftragte(n) für die Stadt Jena.

§ 4 Seniorenbeauftragte, Landesförderung nach ThürSenMitwBetG

(1) Die Kreistage und die Stadträte der kreisfreien Städte wählen jeweils einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und dessen Stellvertreter.

In den Landkreisen haben die Seniorenbeiräte des Landkreises sowie der kreisangehörigen Gemeinden und in den kreisfreien Städten der Seniorenbeirat der kreisfreien Stadt ein Vorschlagsrecht.

Näheres zur Wahl der Seniorenbeauftragten regelt die jeweilige kommunale Satzung.

§ 6 Seniorenbeauftragte(r) der Satzung der Stadt Jena für den Seniorenbeirat:

(1) Der Stadtrat wählt eine(n) ehrenamtlichen Seniorenbeauftragte(n).

(2) Dem kommunalen Seniorenbeirat steht ein Vorschlagsrecht für die/den zu wählende(n) Seniorenbeauftragte(n) zu.

(3) Die/Der Seniorenbeauftragte(r) hat gemäß § 4 Abs.2 ThürSenMitwG folgende

Aufgaben:

- Unterstützung der Arbeit des kommunalen Seniorenbeirates
- Ansprechpartner für den in § 1 genannten Personenkreis
- Vertretung der Anliegen, Probleme und Anregungen des kommunalen Seniorenbeirates und der Senioren gegenüber der kommunalen Vertretung und der kommunalen Verwaltung
- Erarbeitung von Stellungnahmen, die überwiegend

- Senioren betreffen; die Erarbeitung erfolgt gemeinsam mit dem kommunalen Seniorenbeirat und
- Unterbreitung von Vorschlägen, die Senioren betreffen.

(4) Die/Der Seniorenbeauftragte ist gemäß § 4 Abs. 2 ThürSenMitwG vor allen Entscheidungen in der kommunalen Verwaltung, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören.

(5) Der Seniorenbeauftragte vertritt gemäß § 4 Abs. 2 ThürSenMitwG die Interessen des kommunalen Seniorenbeirates im Landesseniorenrat und informiert über dessen Arbeit.

Auf der Grundlage der Satzungsänderung und der damit verbundenen Neuwahl können die Arbeit des Seniorenbeirates und der / des Seniorenbeauftragten sowie Seniorenprojekte durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit jährlich finanziell gefördert werden.

Fortschreibung des Schulnetzplanes, Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarfen

- beschl. am 19.02.2020, Beschl.-Nr. 20/0309-BV

001 Die Stadt Jena errichtet am Schulstandort Rudolf-Breitscheid-Straße 4 zum Schuljahr 2020/21 das Staatliche regionale Förderzentrum Jena. Das Förderzentrum komplettiert die sonderpädagogische Förderung mit einem schulischen Unterstützungsangebot für alle Förderschwerpunkte und koordiniert als Netzwerkförderzentrum die sonderpädagogische Förderung an den allgemein- und berufsbildenden Schulen der Stadt Jena.

002 Die Staatlichen regionalen Förderzentren „Janis-Schule“ und „Kastanienschule“ werden zum Ende des Schuljahres 2019/2020 aufgehoben. Die Schüler dieser Förderzentren erfahren ihre weitere Beschulung im neuen Förderzentrum Jena in der Rudolf-Breitscheid-Straße 4. Auf Wunsch der Eltern können die Kastanienschüler am Schulstandort der TGS „Wenigenjena“ verbleiben und dort ihre Schulzeit als Schüler des Förderzentrums Jena beenden. Notwendige Umsetzungsdetails werden gemeinsam zwischen der Stadt Jena, dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen und den Nutzern vereinbart.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im zuständigen Fachausschuss jährlich über die quantitative und qualitative Entwicklung des Förderschulstandortes zu berichten. Es gilt, langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot von Förderschulplätzen im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts sowie am Förderschulstandort Rudolf-Breitscheid-Straße 4 bereitzustellen.

Begründung:

Die Schülerzahl an den Jenaer Förderzentren hat sich in den letzten Jahren stark reduziert. Zum Ende des aktuellen Schuljahres lernten in der Janis-Schule noch 31 Schüler in 3 Lerngruppen und in der Kastanienschule am Standort Lobeda West 16 Schüler in 2 Lerngruppen sowie am Standort Wenigenjena 11 Schüler in einer Lerngruppe.

Deshalb stehen sowohl die Schulorganisation als auch die Gebäudenutzung der Förderzentren auf dem Prüfstand. Auftrag des neuen Thüringer Schulgesetzes (§ 41) i.V.m. dem Stadtratsbeschluss 19/2193-BV ist die bedarfsgerechte Bereitstellung von Schulplätzen in den allgemeinbildenden Schulen und den Förderschulen zu sichern.

In einem ersten Schritt werden deshalb die Organisationen der bisherigen kleinen Förderschulen gebündelt. Das neue Förderzentrum Jena wird zum neuen Schuljahr mit einer Schulleitung, einem Kollegium und rund 60 Schülern in 6 Lerngruppen starten. Zugleich wird die provisorische Unterbringung der Kastanienschule am Schulstandort in Lobeda West (2 Lerngruppen in 3 Räumen) mit Umzug in das neue Förderzentrum beendet.

Am Standort Rudolf-Breitscheid-Straße 4 stehen für das Ganztagsangebot des neuen Förderzentrums neben dem Verwaltungsbereich 12 Klassen- und Fachräume, 7 kleine Differenzierungsräume, Pflegebad und Pflege dusche, Speiseraum, Sporthalle und ein Schulhof zur Verfügung. Verbleibt wunschgemäß die bisherige Außenklasse der Kastanienschule an der TGS Wenigenjena, werden mit Schulstart in der Rudolf-Breitscheid-Straße 4 max. 50 Schüler in 5 Lerngruppen unterrichtet. Eine bedarfsgerechte Anpassung des schulischen Außengeländes wird auf Grundlage einer schulischen Prioritätenliste sukzessive umgesetzt.

Der im Doppelstandort angegliederte Kita-Ausweichbetrieb wird von dieser Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Öffentliche Bekanntmachungen**Bekanntmachung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jenaprießnitz/Wogau am 13.03.2020**

Es wurden die folgenden Beschlüsse jeweils mit doppelter Mehrheit angenommen:

Beschluss 01/2019:

„Wer damit einverstanden ist, dass auf der Grundlage der vorgetragenen Berichte der Vorstand und der Kassierer für seine geleistete Arbeit im Berichtszeitraum entlastet werden soll, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss 02/2019

„Der Vorstand wird beauftragt für den defekten Computer der Jagdgenossenschaft entsprechenden Ersatz zu beschaffen. Dabei ist auf äußerste Sparsamkeit zu achten. Es sind mehrere Angebote (Verhältnis Preis zu Leistung) einzuholen!“

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss 03/2019

„Folgende Zahlungen aus den Rücklagen werden festgelegt:

1. Teilweise Übernahme der Getränke der heutigen Versammlung.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gez. Beyer
Jagdvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A: 2019 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Erschließung Wohngebiet „Am Oelste“

Bebauungsplangebiet „Am Oelste“ in Jena Zwätzen, A.d.
Naumburger Straße auf Höhe Ortsausgang Jena Nord,
07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Brunnenbau auf dem Quartiersplatz

Leistung:

- 1 St Tiefbrunnen Tiefe ca. 7,0 m
- 1 St Brunnenschacht als Fertigteil
- 1 St Brunneninstallation Brunnenschacht
- 1 St Brunneninstallation Brunnenbecken
- 1 St Brunnenbeckenkonstruktion aus WU-Stahlbeton
- 1 St Brunnenbecken aus Naturstein(Theumarer

Fruchtschiefer) anthrazit

- ca. 180 m erdverlegte PEHD-Leitung SDR 11
- ca. 15 m Rohrleitung PP SN 10 DN 100
- ca. 450 m³ Bodenaushub
- ca. 350 m³ Wiederverfüllung mit Bodentausch

Entgelt: 30,00 €

Ausführungsfrist: 15.06.2020 bis 30.09.2020

Eröffnungstermin: 21.04.2020, 12:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 29.05.2020

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **731850** und dem Vermerk "Erschließung Wohngebiet „Am Oelste“/Brunnenbau“. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibung zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:
www.kij.de/ausschreibungen